

Anlage 1

zur Gebührenordnung der Bezirkszahnärztekammer Trier

Gebührentabelle

ab 01.01.2018

Fortbildungen und Prüfungen

		€
Zahnärzte	kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen	ab 50,00
	Röntgen-Aktualisierungskurse	120,00
	Röntgenkurs für Azubis der BBS Trier	40,00
	Wiederholung Abschlussprüfung der Auszubildenden	60,00
	Gebühr für luxemburgische Zahnärzte, deren Auszubildende die BBS Trier besuchen, monatlich	35,00
	Anmeldepauschale für luxemburgische Ausbildungspraxen	400,00
ZFAs	kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen	ab 50,00
	Röntgen-Aktualisierungskurse	60,00
	BBAZ Kurse	350,00 bis 630,00
	Prüfungsgebühr bei Nichtteilnahme am Unterricht eines BBAZ-Kurses, z.B. gelernte Zahntechniker beim Laborkurs	50,00
Azubis	Prüfungsvorbereitungskurse	50,00
	Prüflinge nach § 45 Abs. 2 BBiG	160,00
	Röntgen-Wiederholungsprüfung	40,00
	Akkreditierung Fortbildungsveranstaltungen (FFS)	30,00 bis 100,00

sonstige Gebühren

		€
	Notdiensttausch	25,00
	Ausstellung von Bescheinigungen für Nichtmitglieder	20,00
	Duplikate von Urkunden, Bescheinigungen etc.	10,00
	GOZ-Anfragen	0,00
	Sachverständigengutachten von Rechnungen pro Stunde	90,00

Gebührentabelle

Anlage 1 zur Gebührenordnung der Bezirkszahnärztekammer Trier

1. Änderung:

Genehmigt am 14. Juni 2017, Az.: 55.1 01 632

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

2. Änderung:

Genehmigt am 10. April 2018, Az.: 55.1 01 632

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung